

Institut für Rechtsmedizin

CH-9007 St.Gallen
Telefon 071 494 21 52
Fax 071 494 28 75
e-mail irmsg@kssg.ch
www.rechtsmedizin.kssg.ch

Prof. Dr. med. R. Hausmann
Chefarzt

Internes Weiterbildungskonzept für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte des Instituts für Rechtsmedizin am Kantonsspital St. Gallen

1. Allgemeines

1.1 Grundsatz

Das vorliegende interne Weiterbildungskonzept des Instituts für Rechtsmedizin (IRM) am Kantonsspital St. Gallen (KSSG) hat zum Ziel, den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten eine optimale Weiterbildung bis zur Facharztstufe zu gewährleisten. Es stützt sich auf das jeweils aktuelle Weiterbildungsprogramm (WBP) der SIWF und wird durch das interne Logbuch Rechtsmedizin ergänzt, das den Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten zur Verfügung gestellt wird.

1.2 Weiterbildungsverantwortlicher

Prof. Dr. med. Roland Hausmann, Chefarzt IRM.

1.3 Weiterbildungsstätte

Das IRM St. Gallen besitzt als Weiterbildungsstätte den Status der Kategorie A. Die anrechenbare fachspezifische Weiterbildungszeit beträgt insgesamt 4 Jahre.

Das Institut ist in folgende vier Fachbereiche gegliedert: Forensische Medizin, Forensische Toxikologie, Forensische Genetik und Verkehrsmedizin. Es verfügt über ein umfassendes Qualitätsmanagement und internes Fehlermeldesystem. Der Fachbereich Forensische Medizin ist als Inspektionsstelle nach ISO/IEC 17020:2012 akkreditiert (SIS 163). Die beiden Fachbereiche Forensische Toxikologie und Forensische Genetik sind jeweils als Prüfstelle nach ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert (STS 0406).

1.4 Anstellungsbedingungen

Die Anstellungsbedingungen sind in der *Weisung Arbeitszeit Assistenz- und Fachärzte* (HR 5-19 A) der Geschäftsleitung des Kantonsspitals St. Gallen geregelt. Sie stützt sich auf das kantonale Personalgesetz (PersG; sGS 143.1) und die Personalverordnung (PersV; sGS 143.11) sowie das bundesrechtliche Arbeitsgesetz (ArG; SR 822.1).

Demnach liegt die wöchentliche Arbeitszeit bei einer Vollzeitanstellung bei 48 Stunden. Die Weiterbildung ist in der Arbeitszeit enthalten. Die Höchstarbeitszeit beträgt 50 Stunden pro Woche. Eine Arbeitszeit von über 50 Stunden entspricht der Überzeit im Sinne des Arbeitsgesetzes. Überzeit wird durch bezahlte Freizeit in gleichem Umfang ausgeglichen.

Assistenzärztinnen und Assistenzärzte beteiligen sich am Pikettdienst. Dabei besteht Anspruch auf 24 Ruhetage pro Quartal, an denen kein Pikettdienst geleistet werden muss. Pro Quartal müssen mindestens vier freie Wochenenden bezogen werden können. Für den Pikettdienst besteht ein Inkonvenienzanspruch gemäss HR 5-19 A. Die Einsätze im Pikettdienst gelten als Arbeitszeit. Für Ausseneinsätze steht ein Dienstfahrzeug zur Verfügung.

Das IRM St. Gallen bietet den Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten in Kooperation mit dem Institut für Pathologie am KSSG die Möglichkeit einer halbjährigen Weiterbildung in der allgemeinen Pathologie, die als nicht-fachspezifischer Teil der Weiterbildung zum Facharzt für Rechtsmedizin gemäss Weiterbildungsprogramm der SIWF anerkannt wird.

1.5 Anstellungsdauer

Die Anstellung erfolgt üblicherweise zunächst auf ein Jahr begrenzt mit der Option einer Verlängerung. Teilzeitanstellung ist möglich, der Beschäftigungsgrad beträgt jedoch mindestens 50%.

1.6 Organisation der Einführung

Die Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt nach einem festgelegten Programm. Es beinhaltet ein Eintrittsgespräch, eine Einweisung in die betrieblichen, organisatorischen und administrativen Abläufe am IRM sowie eine Einführung in das Qualitätsmanagementsystem. Ferner werden Assistenzärztinnen und Assistenzärzte während der Einführungsphase mit den verschiedenen Tätigkeitsbereichen des Fachbereichs Forensische Medizin vertraut gemacht.

1.7 Qualifikationsgespräche / Witness Audits

Der Fortschritt der theoretischen Kenntnisse während der Weiterbildung wird gemäss Logbuch Rechtsmedizin im Rahmen von periodischen Aufzeichnungen überprüft. Diese werden mindestens einmal pro Jahr im Rahmen eines ausführlichen Gesprächs zwischen dem Assistenzarzt / der Assistenzärztin und dem Weiterbildungsverantwortlichen angefertigt.

Zusätzlich zu den periodischen Aufzeichnungen findet gemäss Weiterbildungsordnung (WBO) der SIWF jährlich ein strukturiertes Evaluationsgespräch zwischen der Assistenzärztin / dem Assistenzarzt und dem Weiterbildungsverantwortlichen statt. In diesem Gespräch werden die Leistungen reflektiert, beurteilt und im SIWF-Zeugnis festgehalten.

Neben den theoretischen Weiterbildungsinhalten werden die Fortschritte der praktischen Fertigkeiten beurteilt. Grundlagen hierfür sind neben den Beobachtungen im Rahmen der täglichen Routinearbeit sog. Witness Audits. Hierbei handelt es sich um Einsätze, welche die Assistenzärztin / der Assistenzarzt in Begleitung eines erfahrenen Mitarbeitenden mindestens einmal jährlich selbstständig durchführt. Überwacht werden folgende Tätigkeiten: Legalinspektionen, Obduktionen, forensisch-klinische und forensisch-gynäkologische Untersuchungen.

1.8 Verhältnis Anzahl Assistenzärztinnen / Assistenzärzte zu Anzahl Weiterbildende

Am IRM St. Gallen arbeiten 4-5 Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten mit 3-4 Fachärztinnen und Fachärzten unter der Leitung eines Kaderarztes / einer Kaderärztin und dem Chefarzt des Instituts zusammen.

2 Inhalt der Weiterbildung

2.1 Allgemeines

Grundlagen der Weiterbildung sind das Weiterbildungsprogramm (WBP) *Facharzt für Rechtsmedizin* der SIWF sowie das interne Logbuch Rechtsmedizin mit dem inkludierten Gegenstandskatalog in der jeweils gültigen Version.

Der Weiterbildungsassistent hat sich mit den dort definierten Anforderungen und den jeweiligen Kompetenzgraden der Weiterbildungsthemen vertraut zu machen. Er ist für den Erwerb des theoretischen Wissens durch Studium von Lehrbüchern sowie von wissenschaftlichen Aufsätzen in den Fachjournals selbst verantwortlich. Zudem nutzt er die internen und externen Weiterbildungsangebote. Ergänzt wird die Wissensvermittlung im Rahmen der täglichen Fallbearbeitung.

Die im Logbuch definierten praktischen Fähigkeiten werden unter Anleitung eines vom Weiterbildungsverantwortlichen zugeteilten, erfahrenen Mitarbeitenden mit Facharztqualifikation erlernt.

Assistenzärztinnen und Assistenzärzte am IRM St. Gallen sind angehalten, Ausbildungsstand und erworbene Qualifikation durch geeignete interne und externe Fortbildungsmassnahmen nicht nur zu erhalten, sondern entsprechend der Entwicklung in der Rechtsmedizin und den betrieblichen Anforderungen ständig zu erweitern.

2.2 Strukturierte theoretische Weiterbildung

2.2.1 Interne Veranstaltungen

a) Morgenrapport

Besprechung und Diskussion aktueller Fälle unter der Leitung des Chefarztes. Am Rapport nehmen alle Mitarbeitende des Fachbereichs Medizin und in der Regel jeweils ein Vertreter aus der Forensischen Toxikologie, der Forensischen Genetik und der Verkehrsmedizin teil. Täglich, 15-30 Minuten.

b) Fallbesprechung Autopsie

Vorstellung von Sachverhalt und forensischer Fragestellung durch das Autopsieteam sowie Besprechung, Diskussion und Interpretation der bei der Autopsie erhobenen Befunde unter der Leitung des Chefarztes. Nach Möglichkeit (je nach Auftragslage) täglich, 15-30 Minuten.

c) Forensisch-histologisches Kolloquium

Besprechung der von Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten vorbereiteten Fälle im Ärzteteam unter der Leitung einer Fachärztin für Pathologie und Rechtsmedizin. 1x/Woche, 1 Stunde.

d) Theoretische Weiterbildung für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte

Kurzreferate von internen Mitarbeitenden und externen Referenten zu Themen aus allen Bereichen des rechtsmedizinischen Gegenstandskatalogs. 2x/Monat, 1 Stunde.

e) Kolloquium «Das Sachverständigengutachten vor Gericht»

Vorstellung eines abgeschlossenen Falls und mündliche Vertretung des Gutachtens durch Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten auf der Grundlage der erhobenen Befunde, externer Informationen und der aktuellen Literatur im Sinne einer sachverständigen Person vor Gericht vor dem Plenum der IRM-Mitarbeitenden. 2x/Monat, 1 Stunde.

2.2.2 Externe Veranstaltungen

a) Fachspezifische Weiterbildung

Die Teilnahme an nationalen und internationalen Fachtagungen / Workshops (z.B. Sommertagung der SGRM, Frühjahrs- und Jahrestagung der DGRM) sowie an Online-Veranstaltungen (z.B. «Grazer Mittwochsfortbildung») wird allen Ärztinnen und Ärzten ermöglicht, eigene Kongressbeiträge werden gefördert.

b) Interdisziplinäre Weiter- und Fortbildung

Das Kantonsspital St. Gallen bietet ein umfangreiches interdisziplinäres Weiter- und Fortbildungsprogramm an (Übersicht: <https://www.kssg.ch/>). Der Besuch solcher Veranstaltungen während der Arbeitszeit wird allen Ärztinnen und Ärzten ermöglicht.

2.2.3 Regelung der Kostenübernahme für die externe Weiterbildung

Die Übernahme von Kosten für die externe Weiterbildung ist geregelt. Demnach können je nach Typ der Weiter- oder Fortbildungsveranstaltung Teilnahmegebühren und Spesen anteilmässig oder vollumfänglich vom Arbeitgeber übernommen werden.

2.3 Praktische Weiterbildung

a) Learning on the Job

Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten erwerben die im Weiterbildungsprogramm geforderten praktischen Fertigkeiten durch entsprechende Instruktionen in der Einführungsphase sowie in der täglichen Fallarbeit unter Anleitung erfahrener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

b) Arbeitsplatz-basierte Assessments

Der Lernfortschritt wird gemäss den Bestimmungen im Logbuch Rechtsmedizin periodisch überwacht. Hierzu werden mindestens einmal jährlich Aufzeichnungen angefertigt und mindestens vier Arbeitsplatz-basierte Assessments (Witness Audits) durchgeführt (siehe Kap. 1.7).

c) Rotation in andere Fachbereiche / externe Institutionen

Assistenzärztinnen und -ärzten werden während der dreijährigen Weiterbildungszeit am IRM St. Gallen Aufenthalte in den Fachbereichen Forensische Toxikologie, Forensische Genetik und Verkehrsmedizin von jeweils 1 Woche Dauer angeboten. Je nach Personalkapazitäten und Arbeitsbelastung sind auch mehrwöchige Aufenthalte in externen Instituten oder Partnerorganisationen (z.B. Kriminaltechnischer Dienst) in Absprache mit dem Leiter der Weiterbildungsstätte möglich.

2.4 Forschungstätigkeit / Dissertation

Von Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten werden eine aktive Beteiligung an Forschungsprojekten des Instituts für Rechtsmedizin am Kantonsspital St. Gallen und ab dem 2. Jahr der Weiterbildung mindestens eine Publikation bzw. ein wissenschaftlicher Vortrag pro Jahr erwartet. Die Einführung in die Forschungstätigkeit und die Begleitung wissenschaftlicher Arbeiten ist durch Vorgesetzte garantiert.

Der Leiter der Weiterbildungsstätte ist an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel habilitiert und berechtigt Dissertationen (Dr. med.) zu betreuen und abzuschliessen.

2.5 Lehrtätigkeit

Weiterbildungsassistenten werden im Regelfall ab dem zweiten Jahr in die Lehr- und Ausbildungstätigkeit des IRM, insbesondere Veranstaltungen zur Schulung von medizinischem Personal, Untersuchungsbehörden, Polizei etc., eingebunden.

3 Mitgeltende Unterlagen

Weiterbildungsordnung (WBO) SIWF

https://www.siwf.ch/files/pdf7/wbo_d.pdf

Rechtsmedizin Weiterbildungsprogramm (WBP)

https://www.siwf.ch/files/pdf20/rechtsmedizin_version_internet_d.pdf

Weisung externe Fort- und Weiterbildung» des Verwaltungsrates der Spitalverbunde des Kantons St. Gallen

St. Gallen, März 2023

Prof. Dr. med. R. Hausmann

Chefarzt